

Gleichstellung verwirklichen – Teilhabe anstreben

Politische Positionen des Forum Artikel 30 UN-BRK/ Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport

Deutschland hat die UN-BRK einschließlich aller Ergänzungsprotokolle unterzeichnet. Dies heißt, der Gedanke einer inklusiven Gesellschaft muss handlungsleitend und Vorgabe eines jeden politischen Handelns sein. Das Forum Artikel 30 fühlt sich verpflichtet, diese Aufgabe, die sowohl die verschiedenen Fachfelder betrifft als auch die Frage der zwischenmenschlichen Akzeptanz, klar zu unterstützen und nach außen deutlich zu machen, dass es ausschließlich um ein Miteinander aller Menschen in der Gesellschaft geht, egal ob nun ohne oder eben mit Behinderungen.

In den vergangenen Jahren wurden in Niedersachsen einige Weichen für die Zukunft gestellt: So wurde der Aktionsplan Inklusion 2017/2018 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Das Landesblindengeld ist ebenfalls zu einer Teilhabeleistung fortentwickelt worden.

Solche Weichenstellungen verändern schrittweise das Denken und Handeln, nicht nur bei uns in Niedersachsen. Es führt von einem ehemaligen „Die da oben, wir da unten“ zu einem neuen gemeinsamen Denken und Handeln: zur Demokratisierung weiterer gesellschaftlicher Bereiche. Dies erfahren die knapp 1,4 Mio. Menschen mit einer anerkannten Behinderung in Niedersachsen, davon ca. 800.000 Schwerbehinderte, konkret und alltäglich – ein wichtiger Prozess, den das Forum Artikel 30 mitbegleiten möchte.

Bewusstseinsbildend ist hierbei bspw. auch der Um- und Neubau des Niedersächsischen Landtages. Hier haben Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache mitgewirkt und qualifiziert mitentschieden. Dies ist bundesweit einmalig! Es gilt also, diesen Grundgedanken von der gesellschaftlichen Gleichstellung zur gesellschaftlichen Mitentscheidung für Menschen mit Behinderungen in Politik und Gesellschaft zu verstetigen. Demokratie vor Ort stärken, aber auch im politischen Raum behinderten Menschen stärker Gesicht und Stimme zu verleihen, muss das Ziel sein.

Die Basis des Handelns leitet sich aus den Grundorientierungen Inklusion, Partizipation, Barrierefreiheit/angemessene Vorkehrungen und Empowerment ab. Die Handlungsfelder wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Kultur, Freizeit, Sport und Mobilität müssen sich hieran messen lassen.

Das Forum Artikel 30 fühlt sich Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation verpflichtet. Daher lautet das politische Ziel: die Umsetzung des Aktionsplanes der UN-Behindertenrechtskonvention für Niedersachsen zu begleiten und dafür zu sorgen, dass im Rahmen der kommenden Legislaturperiode die Grundbotschaft eines barrierefreien Niedersachsens in Stadt und Land angegangen und in den Grundelementen verwirklicht wird. Hier steht die Begleitung des Prozesses zur Novellierung des aktuellen Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes natürlich oben mit an. Politik muss erkennbar und für den Bürger greifbar sein. Bayern hat für das Jahr 2020 das barrierefreie Bayern ausgerufen – daran muss sich Niedersachsen orientieren.

In den Feldern Kultur, Freizeit, Sport und darüber hinaus fordert das Forum Artikel 30, konkrete Schritte einzuleiten:

Menschen mit Behinderungen müssen als Entscheiderinnen und Entscheider in Politik, Ehrenamt, Vereinen und allen anderen Nichtregierungsorganisationen gezielt gefördert und die behinderungsbedingte Assistenz gesichert werden. Real bedeutet dies eine Weiterentwicklung von § 78 Abs. 5 Bundesteilhabegesetz (BTHG). Dagegen wird die explizite Benennung des Sports im BTHG als relevanter Bereich für den Anspruch von Assistenzleistungen begrüßt. Somit kommt dem Sport neben den Bereichen Arbeit, Wohnen und Bildung eine zentrale Rolle zu.

In Deutschland sind ca. 30 % aller Bürgerinnen und Bürger in Sportvereinen organisiert, aber lediglich nur 3,5 % der Menschen mit Behinderungen. Hier ist deutlich Luft nach oben. Der Satz in Einrichtungen und Schulen bei Sportprogrammen „Jetzt habt Ihr Pause.“ muss endgültig der Vergangenheit angehören. Das Forum Artikel 30 fordert, dass Bewegungsfreizeit und Teilhabemodelle gezielt gefördert werden, die das Miteinander behinderter und nichtbehinderter Menschen zum Ziel haben. Gemeinsame sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in Schule und Sportverein müssen gefördert werden. Dazu ist in den allgemeinen Sportvereinen die Fortbildung im Umgang mit behinderten und nichtbehinderten Menschen mindestens eines Übungsleiters in einem Verein ab einer Mitgliedergröße von 500 einzuführen. Dies kann durch eine Art Botschafter innerhalb des Vereins geschehen, der eine entsprechende Fortbildung Inklusion im Sport absolviert und den Gedanken in den Verein hineinragen kann.

Der Zugang zur Teilhabe im Bereich Sport, Freizeit und Kultur muss erleichtert werden. Wohnortnahe Sport- und Freizeitangebote, aber auch Kultureinrichtungen müssen weiter barrierefrei ausgebaut werden. Eine ausnahmslose Verpflichtung zur Barrierefreiheit bei Sportstätten – nicht nur in Teilen – ist ebenso erforderlich. Barrierefreiheit muss vom Auffinden der Sportstätten über die Nutzbarkeit, wie bspw. die Zugänglichkeit zu Umkleieräumen, gegeben sein. Am öffentlichen Leben, zu dem die Teilnahme an Vereinssport und dem Vereinsleben ausnahmslos zu zählen ist, könnten sonst künftig nicht alle Menschen partizipieren. Parallel zu den konkreten Umsetzungsschritten sollten bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Segment des Leistungssports muss der inklusive Gedanke im paralympischen und deaflympischen Leistungssport gestärkt werden. Auch im Sportbereich, der vorwiegend Menschen mit kognitiver sowie psychischer Beeinträchtigung betrifft, müssen inklusive Angebote ausgebaut und gefördert werden.

Mit Blick auf kulturelle Angebote muss vor allem das Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit aufgeweicht werden. Bauliche Hemmnisse dürfen in einer modernen Gesellschaft kein Ausschlusskriterium von Menschen mit Behinderung sein. Die staatliche Kulturförderung sollte die Inklusivität bei der Bewilligung von Mitteln berücksichtigen.

Auch Bildungsangebote, nicht nur im kulturellen Bereich, müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Dies bedeutet, dass auch die Erwachsenenbildung inklusiv werden muss. Im Bereich der Bildung muss die Förderung der „durchgehenden inklusiven Bildungskette“ von der Kita bis zum Schulabschluss weiter konsequent verfolgt werden. Dies ist ein zentrales Element

der inklusiven Bildungspolitik. Eine rückwärtsgewandte Politik darf es in diesem Handlungsfeld nicht mehr geben.

Die Frage von Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen muss auch in der Planung und Gestaltung öffentlicher Räume deutlich werden. Das Forum Artikel 30 legt sein Augenmerk darauf, barrierefreie Standards für Gehbehinderte, Rollstuhlnutzer, Sehbehinderte und Blinde, Hörgeschädigte, aber auch Personen mit anderen Beeinträchtigungen einzubeziehen. Hierzu gehören auch barrierefreie Internet- und Intranetausstattungen der öffentlichen Einrichtungen und die barrierefreie Kommunikation.

Barrierefreiheit ist von der Planung bis zur Fertigstellung zu beachten. Die Einhaltung barrierefreier Standards ist bei der Bauabnahme besonders zu beachten. Aus gestalterischen Gründen weggelassene Aufmerksamkeitsfelder und taktile Leitstreifen für blinde und sehbehinderte Menschen oder ohne Handlauf aufeinander laufende Treppen sind nicht zu akzeptieren. Die dazu bestehenden DIN-Vorschriften und Ausführungsbestimmungen sind vollständig gesetzlich zu verankern. Angemessene Vorkehrungen für Menschen mit besonderen Behinderungsbedarfen sind von vornherein zu berücksichtigen.